



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Information zum Lehrgang Nr. 131 „Atemschutzgerätewarte“

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige von Freiwilligen Feuerwehren,
- hauptamtliche Feuerwehrangehörige von Freiwilligen Feuerwehren,
- Feuerwehrangehörige von Werkfeuerwehren und
- Feuerwehrangehörige von Berufsfeuerwehren

mit Wartungsaufgaben für Atemschutzgeräte.

**Feuerwehrangehörige von
Gemeinde-, Berufs- und
Werkfeuerwehren**

Voraussetzungen

sind die erfolgreich absolvierten Lehrgänge *Atemschutzgeräteträger* und *Truppführer*.

Ziel des Lehrganges

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Atemanschlüsse (Atemschutzmasken)
- Isoliergeräte (Pressluftatmer)
- Reinigung und Desinfektion
- Kompressoren und Füllanlagen
- Leistungsnachweis

Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert fünf Tage.
Anreise montags bis 12:00 Uhr.
Der Lehrgang endet freitags um 13:00 Uhr mit dem Mittagessen.

Fünf Tage

**Die Ausbildung findet in
der Zeit zwischen 7⁴⁰ Uhr
und 16⁴⁰ Uhr statt.**

Anmeldung

Regellehrgang, zu dem ständig angemeldet werden kann, sofern die sachlichen/organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.
Die Anmeldung erfolgt über den Kreisbrandmeister beziehungsweise über den Feuerwehrkommandanten des Stadtkreises.

Ausbilder

Die Ausbilder sind Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule.